

 **Bundesministerium
Justiz**

bmj.gv.at

BMJ - I 3 (Unternehmens-, Gesellschafts- und
Insolvenzrecht)

An die
Empfänger des Verteilers

Mag. Eva Reichel
Sachbearbeiterin

eva.reichel@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302081
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.289.708

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur Umsetzung der
Richtlinie (EU) 2022/2381 das Aktiengesetz, das SE-Gesetz und das
Unternehmensgesetzbuch geändert werden (Gesellschaftsrechtliches
Leitungspositionengesetz – GesLeiPoG)**

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den oben angeführten Entwurf und ersucht
um allfällige Stellungnahme bis spätestens

25. März 2025

per E-Mail an die Adresse team.z@bmj.gv.at.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine
Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden,
und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

11. Februar 2025

Für die Bundesministerin:

Mag. Christian Aninger

Elektronisch gefertigt